

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 008/2023
-------------------------------	--------------

Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt		
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Gemeinderat	Kenntnisnahme ö	17.01.2023

Betreff:

*Einrichtung eines Maßregelvollzugs im ZfP Winnenden
- Vorstellung von Standortvorschlägen innerhalb des ZfP-Geländes*

Beschlussvorschlag:

Zwei Standortvarianten für einen möglichen Maßregelvollzug auf dem Gelände des ZfP Winnenden - Klinikum Schloss Winnenden - in Winnenden werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

In Baden-Württemberg gibt es acht Zentren für Psychiatrie mit 1.000 Plätze bzw. Betten im Maßregelvollzug, die aktuell zu 130 Prozent belegt sind. Betten in Containern, Gemeinschaftsräumen und Gängen sowie mehrfachbelegte Zimmer machen das möglich, die Situation ist sehr unbefriedigend. Das Land Baden-Württemberg will nun diese Situation mit mehreren Maßnahmen nachhaltig verbessern: mit einem Neubau eines Maßregelvollzugs auf dem Gelände des ZfP Weinsberg in Schwäbisch Hall (120 Plätze), einem Ausbau des Maßregelvollzugs des ZfP Calw in Calw, des ZfP Wiesloch in Wiesloch (je 50 Plätze) und einem Neubau am ZfP Winnenden in Winnenden (75 Plätze). Das ZfP Winnenden hat bislang als einziges ZfP in Baden-Württemberg kein Angebot für den Maßregelvollzug.

Am Montag, 30. Mai 2022 fand in der Hermann-Schwab-Halle in Winnenden eine erste Informationsveranstaltung des ZfP Winnenden und der Stadt Winnenden zum Thema Maßregelvollzug statt. Zwei Suchtpatienten waren anwesend und berichteten eindrucksvoll über ihren Alltag im Maßregelvollzug.

Am Dienstag, 27. September 2022 wurden in der Sitzung des Gemeinderates zwei Standortvarianten für einen möglichen Maßregelvollzug auf dem Gelände des ZfP Winnenden - Klinikum Schloss Winnenden in Winnenden vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Der eine Standort hat sich in direkter Nähe zu den bestehenden Einrichtungen des ZfP Winnenden - Klinikum Schloss Winnenden und in einer Randlage vom Schlosspark gesehen westlich der bestehenden Station F und nördlich der bestehenden Stationen D befunden. Der andere Standort hat sich nördlich des Rems-Murr-Klinikums Winnenden auf dem heutigen Grundstück mit den Technischen Betrieben des ZfP und den Mitarbeiterstellplätzen befunden.

Am Montag, 10. Oktober 2022 fand um 19:30 Uhr im Festsaal des ZfP Winnenden Klinikum Schloss Winnenden, Schloßstraße 50, in Winnenden eine weitere Informationsveranstaltung des ZfP Winnenden Klinikum Schloss Winnenden und der Stadt Winnenden statt. Bei der Informationsveranstaltung wurden die zwei genannten Standortvarianten auf dem Gelände des ZfP Winnenden - Klinikum Schloss Winnenden in Winnenden vorgestellt und Vor- und Nachteile der Standorte erläutert und diskutiert.

Aus der Öffentlichkeit kam mit Kritik und Anregung u.a. der Hinweis auf die Notwendigkeit eines Mindestabstands von 50 Metern zwischen einem geplanten Maßregelvollzug und angrenzender allgemeiner Wohngebäude.

Um diesem Hinweis zu folgen, wurden von Stadt und ZfP gemeinsam beide Standortvorschläge zurückgezogen und eine neue Standortsuche auf dem Kerngelände des ZfP begonnen, bei der der 50-Meter-Mindestabstand eine Planungsgrundlage ist.

Das ZfP Winnenden hat hierfür das Büro Integral Architekten aus Ravensburg, Herr Andreas Ludwig und Gerhard Jeggle, mit der städtebaulichen Untersuchung möglicher Standorte für einen möglichen Maßregelvollzug auf dem Kerngelände des ZfP Winnenden beauftragt.

Weiteres Vorgehen:

Vom Büro Integral Architekten liegen nun zwei Standortvorschläge vor, die am 16. Januar 2023 auf einer Mitarbeiterinformation des ZfP Winnenden intern vorgestellt werden. Anschließend werden beide Standortvorschläge vom ZfP bzw. dem Büro Integral dem Gemeinderat der Stadt Winnenden in öffentlicher Sitzung am 17. Januar abends vorgestellt. Am Mittwoch, 25. Januar, 19.00 Uhr, folgt eine weitere Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit in der Hermann-Schwab-Halle.

Bewertung:

Bauvorhaben innerhalb des ZfP-Geländes des ZfP Winnenden Klinikum Schloss Winnenden sind nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Ein Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Dies ist im Folgenden bei den zwei möglichen Standorten zu beurteilen.

Standort im Bereich des bestehenden Gebäudes Haus C

Das bestehende Gebäude Haus C soll abgerissen werden und auf der dann freien Baufläche könnte ein teilweise 2- und 3-geschossiger Neubau für einen Maßregelvollzug errichtet werden. Mit 70 Plätzen verteilt auf zwei Stationen in vier Wohngruppen ist das vorgegebene Raumprogramm erfüllt. Der Standort liegt in einem Randbereich des ZfP-Geländes des ZfP Winnenden Klinikum Schloss Winnenden. Östlich davon befinden sich das Gebäude Haus B und die 5-gruppige Kindertagesstätte Schloss Winnenden. Die Belegung der Plätze erfolgt durch die Stadt Winnenden und das ZfP Winnenden Klinikum Schloss Winnenden. Betreiber der Kindertagesstätte ist die Paulinenpflege Winnenden e.V. Südlich des Standorts grenzt die Flüchtlingsunterkunft des Rems-Murr-Kreises an. Durch seine Lage innerhalb des ZfP-Geländes des ZfP

Winnenden Klinikum Schloss Winnenden und die Eingrünung des Böschungsbereichs auf der östlichen Uferseite des Zipfelbachs ist der Standort von Westen von außen gesehen nicht einsehbar. Südlich des Bauteils mit den Patientenzimmern schließt in einem eigenen Bauteil die Arbeits- und Sporttherapie an. Das Spielfeld öffnet sich nach Westen zum Zipfelbach. Der Bauteil mit den Patientenzimmern ist von Südosten und Süden von der Kindertageseinrichtung und von der Flüchtlingsunterkunft nur sehr reduziert wahrnehmbar bzw. sichtbar. Durch die Eingrünung des Böschungsbereichs zwischen dem Standort und der Flüchtlingsunterkunft ist der Standort von Süden von außen gesehen nicht einsehbar. Die innere Erschließung einschließlich der Anlieferung erfolgt von Westen über das ZfP-Gelände innerhalb der Technischen Betrieben des ZfP Winnenden Klinikum Schloss Winnenden an der Straße Holunderweg.

Standort im Bereich des geplanten Baufelds für das Gebäude Haus M

Auf dem bisher geplanten Standort für das geplante Gebäude Haus M könnte ein teilweise 2- und 3-geschossiger Neubau für einen Maßregelvollzug errichtet werden. Mit knapp 70 Plätzen verteilt auf zwei Stationen in vier Wohngruppen ist das vorgegebene Raumprogramm erfüllt. Der Standort liegt zentraler als der andere Standort innerhalb des Schlossparks des ZfP-Geländes des ZfP Winnenden Klinikum Schloss Winnenden. Nördlich davon befinden sich der Seitenflügel des Schlosses des ZfP Winnenden Klinikum Schloss Winnendens (Haus 7) und das Gebäude Haus G an. Östlich davon befinden sich die Einfassungsmauer, die öffentliche Grünfläche mit dem Rad- und Fußweg sowie die Albertviller Straße. Südlich davon befinden sich die Gebäude um den Wirtschaftshof gruppiert. Durch seine Lage direkt hinter der Einfassungsmauer ist der Standort von Osten von der Albertviller Straße einsehbar. Die zwei Obergeschosse des östlichen Bauteils mit der Arbeits- und Sporttherapie sind von außen gesehen sichtbar. Das westliche Bauteil mit den Patientenzimmern ist vom Schlosspark des ZfP-Geländes des ZfP Winnenden Klinikum Schloss Winnenden gesehen sehr präsent bzw. sichtbar. Der Standort ist von Westen von außen gesehen sichtbar. Das Spielfeld öffnet sich nach Süden und liegt zwischen den beiden Bauteilen. Die innere Erschließung einschließlich der Anlieferung erfolgt von Norden und von Süden über die bestehenden Erschließungswege und über den Wirtschaftshof an der Albertviller Straße.

Da für den Standort im Bereich des geplanten Baufelds für das Gebäude Haus M, für das bereits eine Objektplanung Gebäude vorliegt, zuerst das bestehende Gebäude Haus E abgerissen werden müsste, würde sich der dringend benötigte Neubau zeitlich verzögern. Da keine Interimskapazitäten für die während der Bauzeit wegfallenden Plätze in anderen Stationen vorhanden sind, wäre mit einer gravierenden Einschränkung bzw. Verschlechterung der Versorgung während der mehrjährigen Bauzeit für den Neubau des Gebäudes Haus M zu rechnen.

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 008/2023
-------------------------------	--------------

Die zwei Standortalternativen werden in der Sitzung näher erläutert.

Am **Mittwoch, 25. Januar 2023** findet um **19:00 Uhr** in der **Hermann-Schwab-Halle**, Albertviller Straße 11, in Winnenden eine dritte Informationsveranstaltung des ZfP Winnenden Klinikum Schloss Winnenden und der Stadt Winnenden statt.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☒	Ja positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐

Begründung / Optimierung: Klimarelevante Beschlüsse stehen erst mit der Bebauung von Bauflächen an.

Verwaltungsaufwand:	
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein ☒ Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht ☐ Verwaltungsaufwand wird reduziert ☐

Anlagen:

Übersichtslageplan Standort im Bereich des bestehenden Gebäudes Haus C und Übersichtslageplan Standort im Bereich des geplanten Baufelds für das Gebäude Haus M (Anlage 1)
ppt-Präsentation vom 17.01.2023